Schlosseck Dresden - Quartier VII/1 am Neumarkt Dresden

Neubau Wohn- und Geschäftshaus

IPROconsult

Das Quartier VII/1 war das letzte noch unbebaute Quartier am Dresdner Neumarkt. Damit wurde die Lücke zwischen Kulturpalast und Schlossplatz geschlossen. Die Südkante des Quartiers bildet als Reaktion auf die heutige Stadtstruktur eine völlig neue, historisch so nicht vorhandene Straßenfassade.

Das 14.800 m² große Quartier wurde vollflächig mit einer zweigeschossigen Tiefgarage unterkellert. Das "Caesarsche Haus" wurde als Leitbau mit historischer Fassade und historischer Grundrissstruktur wiederhergestellt.

Ebenso wurden die Leitfassaden des "Fürstlichen Hauses" nach historischem Vorbild rekonstruiert, wohingegen die Fassaden Schlossstraße 26 und 28 neu entworfen wurden. Das Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses wird gewerblich genutzt.

Entlang der Schlossstraße, Sporer- und Schlössergasse entstanden hochwertige Ladeneinheiten. Vis-á-Vis des Kulturpalastes auf der Gebäudesüdseite - entlang der Rosmaringasse - ist Gastronomie eingezogen.

Auftraggeber
Baywobau Baubetreuung GmbH

Leistungen

Architektur	LP 1 - 4
Tragwerksplanung	LP 1 - 4
Technische Ausrüstung	LP 1 - 4

Planungszeitraum
2016 - 2019

Fertigstellung
11.2021

Baukosten netto

KG 200-600:	20 Mio. EUR

Schlosseck Dresden - Quartier VII/1
am Neumarkt Dresden
Neubau Wohn- und Geschäftshaus

IPROconsult

Das Motiv des ehemaligen Durchhauses wurde mit seinen Zugängen zu Schlossstraße und Schössergasse und dem offenen Innenhof mit stirnseitig abschließender Arkadengalerie wiederhergestellt.
In den Obergeschossen sind Zwei- bis Fünfzimmerwohnungen mit 60 bis 150 m² Wohnfläche entstanden. Lediglich das "Caesarsche Haus" ist zur Wahrung der historischen Grundrissstruktur in den Vollgeschossen mit Büro- bzw. Praxisflächen belegt.

BGF: 14.800 m²
Wohneinheiten: 52

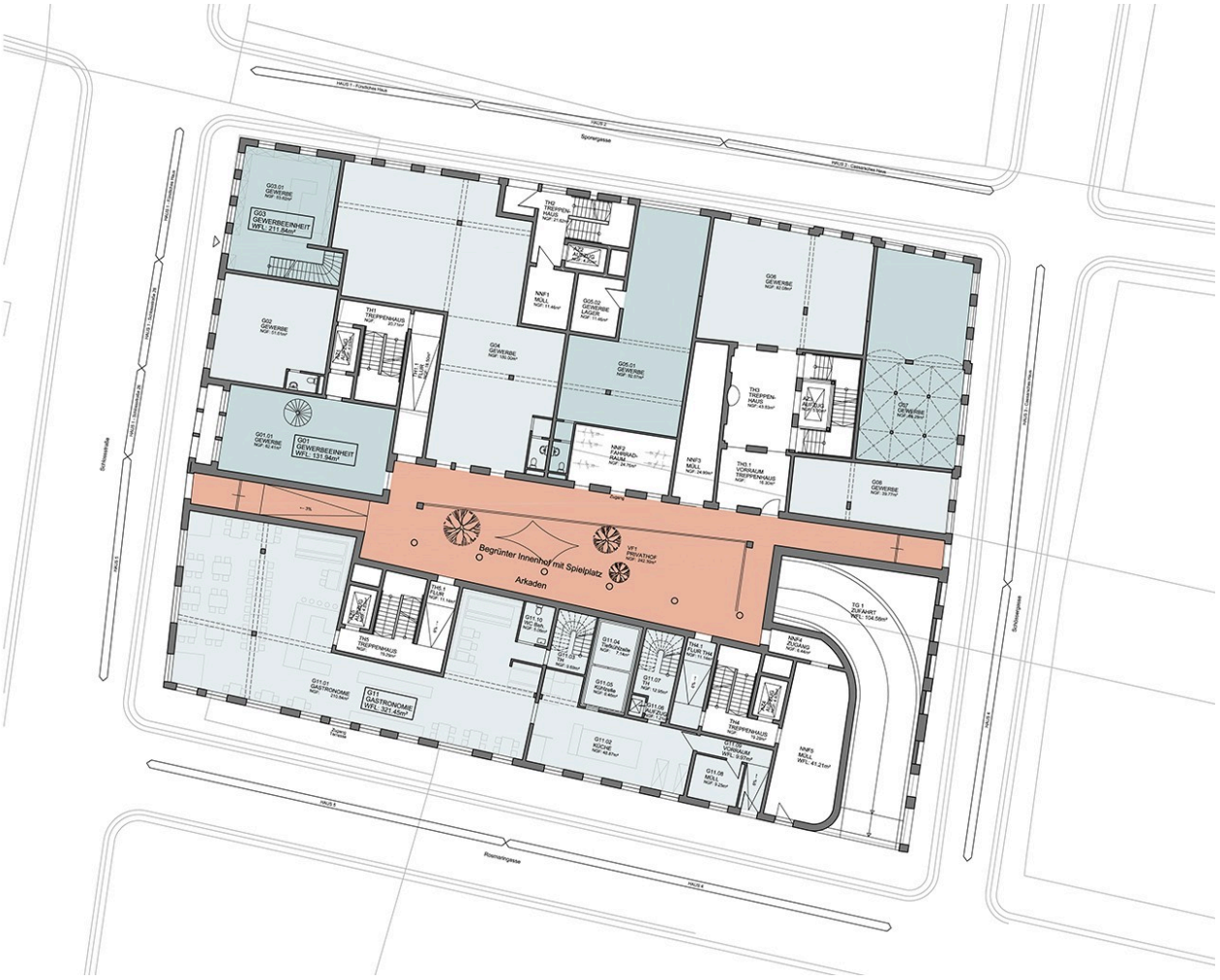

Grundriss Erdgeschoss

IPROconsult

Diese Seite ist zu löschen!

Kontaktdaten Auftraggeber
Baywobau Baubetreuung GmbH
Julius-Otto-Straße 1
01219 Dresden

Telefon: +49 351 87 60 30

Achtung: Laut Datenschutzverordnung dürfen personenbezogene Daten wie personalisierte Mailadressen oder Durchwahlen nicht ohne Erlaubnis verwendet werden. Sollten diese im Internet auffindbar sein, können sie angegeben werden.
Zur Sicherheit sollten zentrale Mailadressen und Telefonnummern verwendet werden.